



Vorlage Nr.: 50/183

27.05.2010

Berichtsvorlage

öffentlich

|                                  |                  |            |     |
|----------------------------------|------------------|------------|-----|
| für den / für die                | Berichterstatter | Sitzung am | TOP |
| Sozial- und Gesundheitsausschuss | Dez. V           | 17.06.2010 | 2   |

## Förderung von Frauenberatungsstellen im Kreis Recklinghausen

|   |                                                                                                   |                                                                                        |
|---|---------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| 1 | <b>Klassifizierung der Aufgabe:</b> Bei der Aufgabe handelt es sich um                            |                                                                                        |
|   | <input checked="" type="checkbox"/> eine freiwillige Aufgabe:<br>Bindung durch Kreistagsbeschluss | <input checked="" type="checkbox"/> eine freiwillige Aufgabe:<br>Bindung durch Vertrag |
|   | <input type="checkbox"/> eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards                       | <input type="checkbox"/> eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards            |
|   | Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr:                                           |                                                                                        |

### Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

|   |                                                             |                               |                             |                      |                             |                               |          |
|---|-------------------------------------------------------------|-------------------------------|-----------------------------|----------------------|-----------------------------|-------------------------------|----------|
| 2 | <b>Finanzielle Auswirkungen</b> (nur bei Beschlussvorlagen) |                               |                             |                      |                             |                               |          |
|   | <i>Kurzfristig?</i>                                         | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | Deckung im Haushalt? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | Erl-Nr.: |
|   | <i>Langfristig?</i>                                         | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | Beteiligung Dritter? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | Erl-Nr.: |

|   |                                                               |  |                                                                    |
|---|---------------------------------------------------------------|--|--------------------------------------------------------------------|
| 3 | <b>Sonstige Auswirkungen</b> (nur bei Beschlussvorlagen)      |  |                                                                    |
|   | <b>Auswirkungen für die Bürger?</b>                           |  | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Erl-Nr.: |
|   | <b>Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?</b>   |  | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Erl-Nr.: |
|   | <b>Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?</b>  |  | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Erl-Nr.: |
|   | <b>Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?</b> |  | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Erl-Nr.: |
|   | <b>Auswirkungen auf die Umwelt?</b>                           |  | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Erl-Nr.: |

### Darstellung des Sachverhaltes:

Zusammen mit dem Beschluss des Kreissozial- und Gesundheitsausschusses vom 24.02.2006 über die Förderung der Frauenberatungsstellen im Kreis Recklinghausen wurde eine aktuelle Berichterstattung alle zwei Jahre eingefordert. Die Verwaltung kommt dieser Bitte mit dieser Berichtsvorlage pflichtgemäß nach.

| Fachdienst | Fachdienstleiter/in | Dezernent/in<br>Fachbereichsleiter/in | Kreisdirektor | Landrat        |
|------------|---------------------|---------------------------------------|---------------|----------------|
| 57         | gez. Korte          | gez. Schl.+Gobr.                      | gez. Butz     | gez. Süberkrüb |
| 20         | gez. Dynak          |                                       |               |                |
|            |                     |                                       |               |                |
|            |                     |                                       |               |                |

|                                |                                                   |                                                 |       |        |
|--------------------------------|---------------------------------------------------|-------------------------------------------------|-------|--------|
| <b>Beratungs-<br/>ergebnis</b> | <input type="checkbox"/> gemäß Beschlussvorschlag | <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss |       |        |
|                                | <input type="checkbox"/> einstimmig               | Ja:                                             | Nein: | Enth.: |

Im Kreis Recklinghausen arbeiten zurzeit drei Frauenberatungsstellen, die allgemeine Frauenberatung und Beratung zur „Initiative gegen sexualisierte Gewalt“ anbieten. Alle halten ihr Beratungsangebot sowohl für volljährige als auch minderjährige Frauen sowie Kinder offen. Die Beratung erfolgt durch qualifizierte Fachkräfte (Dipl.-Sozialarbeiterinnen bzw. Dipl.-Pädagoginnen):

- Frauenberatung / Frauennotruf e. V. Recklinghausen
- Frauenberatungsstelle Gladbeck e. V.
- Beratungsstelle für Frauen / Hilfe und Prävention bei sexualisierter Gewalt Herten

Die Beratungsstellen sind seit vielen Jahren in den genannten Städten etabliert und werden von Rat suchenden Frauen nicht nur aus dem Stadtgebiet, sondern auch aus den anderen kreisangehörigen Städten und der näheren Umgebung frequentiert.

### **Aufgabenstellung und Angebotsinhalte**

Die Frauenberatungsstellen Gladbeck und Recklinghausen bieten neben der allgemeinen Frauenberatung zusätzlich Beratungen zur „Initiative gegen sexualisierte Gewalt“ an. Die „Beratungsstelle Herten“ ist ausschließlich auf Hilfe und Prävention gegen sexualisierte Gewalt spezialisiert.

Die allgemeine Frauenberatung beinhaltet Informations- sowie persönliche Gespräche, vermittelt Plätze in Frauenhäusern und führt Gruppenangebote durch. Die Probleme der Rat suchenden Frauen sind vielschichtig. Hilfe und Begleitung wird bei Beziehungsproblemen, Trennung und Scheidung und damit verbundener Angst und Depression bis hin zur Gewalt gegen Frauen benötigt. Neben dem Anstieg der Gewaltproblematik in Beziehungen und der oft damit verbundenen Trennung/Scheidung ist die existenzielle Absicherung der Frauen ein weiteres großes Themenfeld. Die allgemeine Frauenberatung wird jeweils durch 1,5 Fachkraftstellen geleistet.

Neben der allgemeinen Frauenberatung bieten die Beratungsstellen Gladbeck und Recklinghausen Beratung zur „Initiative gegen sexualisierte Gewalt“ durch jeweils eine 0,5 Fachkraftstelle an. Die Mitarbeiterinnen nehmen regelmäßig an Fortbildungen und Arbeitskreisen/Fachausschüssen teil, führen Veranstaltungen zur Aufklärung und zur Enttabuisierung des Themas sexualisierte Gewalt durch und arbeiten eng mit Frauenhäusern, der Polizei und anderen Fachstellen zusammen.

Die Statistiken der Beratungsstellen Recklinghausen zeigen einen steten Anstieg der Kontaktzahlen. Die Kontaktzahlen der Beratungsstelle Gladbeck sind in 2009 leicht zurückgegangen, da der Zeitrahmen der Einzelberatungen mittlerweile deutlich mehr als 60 Minuten einnimmt. Dieses resultiert aus der zunehmenden Gewalt in Beziehungen und den oft damit verbundenen Trennungen / Scheidungen. Die existenzielle Absicherung der davon betroffenen Frauen ist sehr oft gefährdet.

#### Frauenberatungsstelle Gladbeck:

| 2007                         |            | 2008                         |              | 2009                         |            |
|------------------------------|------------|------------------------------|--------------|------------------------------|------------|
| <b>Einzelberatungen ges.</b> | <b>989</b> | <b>Einzelberatungen ges.</b> | <b>1.092</b> | <b>Einzelberatungen ges.</b> | <b>928</b> |
| Dauer bis zu 60 Min.         | 543        | Dauer bis zu 60 Min.         | 497          | Dauer bis zu 60 Min.         | 434        |
| Dauer über 60 Min.           | 446        | Dauer über 60 Min.           | 595          | Dauer über 60 Min.           | 439        |

#### Frauenberatungsstelle Recklinghausen:

| 2007                         |            | 2008                         |            | 2009                         |            |
|------------------------------|------------|------------------------------|------------|------------------------------|------------|
| <b>Einzelberatungen ges.</b> | <b>860</b> | <b>Einzelberatungen ges.</b> | <b>984</b> | <b>Einzelberatungen ges.</b> | <b>986</b> |
| Dauer bis zu 60 Min.         | 522        | Dauer bis zu 60 Min.         | 607        | Dauer bis zu 60 Min.         | 617        |
| Dauer über 60 Min.           | 338        | Dauer über 60 Min.           | 377        | Dauer über 60 Min.           | 279        |

Anders stellt sich die Situation der Frauenberatungsstelle Herten dar, die sich auf Beratung und Prävention bei sexualisierter Gewalt spezialisiert hat. Hier hat sich in den vergangenen Jahren die Beratungslandschaft stark verändert. Die Aufarbeitung von Missbrauchsfällen ist in den letzten Jahren sehr stark angestiegen. Die Fallzahlen haben sich nahezu verdoppelt. Gerade in diesem sensiblen Bereich muss nun deutlich mehr Zeit für die Einzelberatung eingeplant werden. Konnte die Beraterin früher einen Zeitrahmen von 45 Minuten pro Einzelberatung einplanen, sind es jetzt bis zu 90 Minuten. Durch diese Tatsache sind die Gesamtzahlen der Beratungen in den letzten Jahren leicht zurückgegangen. Eine Steigerung der Kontaktzahlen kann hier nicht mehr erfolgen, da die Mitarbeiterin mit einer halben Fachkraftstelle keine zeitlichen Ressourcen mehr hat. Zudem führt die Mitarbeiterin neben der Beratung auch Info- und Präventionsveranstaltungen zum Thema „sexualisierte Gewalt“ in Schulen und Kindergärten durch.

#### Finanzierung

Die Einrichtungen in *Recklinghausen und Gladbeck* sind als eigenständige Vereine eingetragen und gehören dem Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e. V. an. Beide Beratungsstellen erhalten aus Landesmitteln Zuschüsse zu den Personalkosten.

Träger der *Frauenberatungsstelle Herten* ist das Diakonische Werk im Kirchenkreis Recklinghausen e. V. Als kirchliche Einrichtung erhält sie keine Landesförderung.

Das Land hat seit 2002 die Landesförderung der Frauenberatungsstellen auf 85% der Personalkosten reduziert sowie den „Härteausgleich“ für ältere Angestellte gestrichen. Zudem hat das Land das Fördergesamtvolumen pro Beratungsstelle auf 71.500 € „eingefroren“. Darüber hinaus werden die Frauenberatungsstellen durch jährlich steigende Personal- und Sachkosten finanziell stark belastet. Um den Bestand der Frauenberatungsstellen erhalten zu können, beschloss der Kreistag im

Jahr 2004, einen sogenannten „Notfonds“ in Höhe von 50.000 € einzurichten. Durch diese Mittel sollten die Frauenberatungsstellen einmalig unterstützt werden. Da sich die finanzielle Situation der Beratungsstellen in den folgenden Jahren nicht verbesserte, wurden bis 2006 weiterhin Mittel aus dem „Notfonds“ bereitgestellt.

Am 20.03.2006 beschloss der Kreistag die dauerhafte Bezuschussung der im Kreis ansässigen Frauenberatungsstellen, um das Wegbrechen dieser wichtigen Beratungsstrukturen zu verhindern. Er beschloss ein jährliches Budget in Höhe von 61.000 € und beauftragte die Verwaltung, mit den Frauenberatungsstellen Leistungsvereinbarungen im Rahmen des beschlossenen Budgets abzuschließen und nach zwei Jahren erneut zu berichten.

Die Bezuschussung der Frauenberatungsstellen *Gladbeck und Recklinghausen* wird seit dem 01.01.2007 über Leistungsvereinbarungen abgewickelt. Der Kreiszuschuss soll die Differenzsumme zwischen beantragter Landesförderung und tatsächlich an die Frauenberatungsstellen gezahlter Landesförderung nicht übersteigen. In diesem Jahr beantragten die beiden Beratungsstellen Zuschüsse in Höhe von insgesamt rund 17.000 €.

Die Frauenberatungsstelle *Herten* wird aufgrund ihrer besonderen finanziellen Situation vom Kreis bereits seit 2001 bezuschusst. Vom 01.01.2001 bis 31.12.2005 wurde die Beratungsstelle aufgrund der Zuwendungsrichtlinie des Kreises Recklinghausen über finanzielle Zuwendungen im Bereich der Sozialhilfe an die Verbände der freien Wohlfahrtspflege bezuschusst. Im Zusammenhang mit dem Fortfall der Förderrichtlinien des Kreises zum 31.12.2005 wurde mit der Beratungsstelle Herten bereits ab dem 01.01.2006 eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Die Einrichtung wird mit einem jährlichen Festbetrag in Höhe von 31.000 € in vier Raten jeweils zum Quartalsende eines Jahres bezuschusst.

Bisher musste das im Kreishaushalt zur Verfügung stehende Budget nicht vollständig ausgeschöpft werden. Die im Budget jährlich zur Verfügung stehende Summe in Höhe von 61.000 € reicht bei gleich bleibenden Bedingungen (Landesmittel!) bis auf weiteres aus.

### **Zusammenfassung**

Die Notwendigkeit und die Bedeutung von Beratungen von Frauen in Notsituationen werden durch die wachsende Akzeptanz, insbesondere im Bereich der „Initiative gegen sexualisierte Gewalt“ unterstrichen. Daher kann der Nutzen und die Bedeutung dieser Beratungsangebote auch für den Kreis Recklinghausen nicht in Zweifel gezogen werden. Aus fachlicher Sicht sind die Angebote der allgemeinen sowie der speziellen Frauenberatung „Initiative zur sexualisierten Gewalt“ weiterhin dringend notwendig.

Das weitere Bestehen der Beratungsstellen ist heute wie in der Zukunft stark von öffentlichen Förderungen abhängig. Den ansteigenden Fallzahlen stehen die jährlich

höher werdenden Sach- und Personalkosten sowie die möglicherweise weitere Kürzung von Landesmitteln gegenüber. Folge einer weiteren Einschränkung öffentlicher Förderung können nur eingeschränkte Hilfeangebote oder Herabsetzung der Beratungsqualität bedeuten.

Ohne finanzielle Bezuschussung aus Kreismitteln würden die Beratungsstellen ihre Angebote voraussichtlich einschränken oder auch möglicherweise ganz einstellen müssen. Im Kreis Recklinghausen gibt es zwar noch andere Beratungsmöglichkeiten durch den Sozialdienst katholischer Frauen, die Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung donum vitae, die Beratungsstelle für Sexualität Pro Familia sowie Psychosoziale Beratungsstellen. Sie können die vorgenannten Einrichtungen jedoch nicht ersetzen, da sie nicht so spezialisiert sind und daher Frauen und Mädchen nicht so umfassend und begleitend beraten können. In vielen Fällen verweisen diese Beratungsstellen eher an die zur Diskussion stehenden Beratungsstellen.